



Die Pflanzengesundheitskontrolle des Landes Bremen informiert:



Neue Einfuhrregelungen ab 1.9.2019

hier: erweiterte Listen der zeugnis- und untersuchungspflichtigen Produkte

Zum 1. September 2019 wird die Liste der Produkte, die einer pflanzengesundheitliche Zeugnis- und Untersuchungspflicht unterliegen, noch einmal erweitert (Richtlinie 2019/523/EU vom 21.3.2019). Für nachfolgend aufgeführte Produkte wird ab dem 1.9.2019 bei der Einfuhr in die Europäische Union ein Pflanzengesundheitszeugnis des Ursprungs-/Versendelandes benötigt und die Ware muss bei der Pflanzengesundheitskontrolle der Einlassstelle angemeldet zur pflanzengesundheitlichen Untersuchung bereit gestellt werden. Die Abfertigungen sind gebührenpflichtig. Entscheidend ist stets der botanische Name!

1) Frische Früchte

Fruchtart	Botan. Name	Bei Ursprung in	Anmerkungen
Nachtschattengewächse	<i>Solanaceae</i> ¹	allen Drittländern	Tomaten, Auberginen, Paprika, Chili, Peperoni, Physalis,...
Kiwi	<i>Actinidia spp.</i>		
Papaya	<i>Carica papaya</i>		
Erdbeeren	<i>Fragaria spp.</i>		
Brombeeren Himbeeren, u.a.	<i>Rubus spp.</i>		
Avocado	<i>Persea americana</i>		
Weintrauben	<i>Vitis spp.</i>		

Eine Gesamtliste der zeugnis- und untersuchungspflichtigen frischen Früchte finden Sie in der Anlage „*Info_Einfuhr_frische Früchte_9-2019.pdf*“ oder auf unserer Homepage.

2) Holz, lose Rinde, abgeschnittener Äste

Baumart	botan. Name	Holz	lose Rinde	abgeschn. Äste	mit PGZ bei Ursprung ² in
Walnuss	<i>Juglans spp.</i>	PGZ	PGZ	PGZ	CA, CN, KP, JP, MN, KR, RU, TW, US
Flügelnuß	<i>Pterocarya spp.</i>	PGZ	PGZ	PGZ	
Platane	<i>Platanus spp.</i>	PGZ	--	--	TR, AL
Steinobst	<i>Prunus spp.</i> ³	PGZ	--	PGZ*	CA, CN, KP, JP, MN, KR, US, VN *außereuropäische Drittländern

*Pflanzenteile (außer Samen und Früchte), inkl. Äste, von *Prunus*-Arten aus außereuropäischen Drittländern benötigen bereits jetzt schon ein PGZ

¹ Solanaceae=Nachtschatten, z.B. Tomate, Paprika, Aubergine, Kartoffel, Physalis-Lampionblume, Alraune, Nachtschatten, Tollkirsche, Schlafbeere, Tabak, Engelstropfete, Stechapfel, Petunie, Spaltblume, Korallenstrauch, uvm.

² AL: Albanien; CA: Kanada; CN: China; KP: Dem. VR Korea (Nordkorea); JP: Japan; MN: Mongolei; KR: Rep. Korea (Südkorea); RU: Russland; TW: Taiwan; TR: Türkei; US: USA; VN: Vietnam

³ Prunus: Steinobstgehölze, z.B. Kirsche, Pflaume, Mandel, Kirschlorbeer, Pfirsich, uvm

Pflanzengesundheitskontrolle im Land Bremen:

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen -Pflanzengesundheitskontrolle-

Bremen: Lötzer Straße 3; 28207 Bremen; Tel: (0421) 361-8130; -15526; Fax: (0421) 361-16644

Bremerhaven: Senator-Borttscheller-Str. 8; 27568 Bremerhaven; Tel: (0471) 596-13476; -13890; Fax: (0471) 596-13479

www.lmtvet.bremen.de

Die Gesamtliste der zeugnis- und untersuchungspflichtigen Holz- und Rindenarten finden Sie in der Anlage „Info_Holz-Rinde_Einfuhr_9-2019.pdf“ oder auf unserer Homepage.

3) Gebrauchte Maschinen und Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus aus allen Drittländern (außer der Schweiz) der folgenden Zolltarifnummern:

ex 8432	ex 8433 53	ex 8436 80 10	ex 8701 20 90	ex 8701 91 10
---------	------------	---------------	---------------	---------------

- ➔ Die Fahrzeuge und Maschinen müssen sauber, insbesondere frei von Erde („Dreck“) und pflanzlichen Rückständen (z.B. Blätter, Äste, usw.) sein.

Eine Gesamtliste der zeugnis- und untersuchungspflichtigen sonstigen Produkte und Pflanzenteile finden Sie in der Anlage „Info_Einfuhr_Sonstiges_9-2019.pdf“ oder auf unserer Homepage.

4) Pflanzenteile⁴ (frisch)

Pflanzenart	Botan. Name	Anmerkungen	Bei Ursprung ¹ in
Winde	<i>Convolvulus spp.</i>		Australien Amerika (Nord-, Süd-, Mittel-) Neuseeland
Prunkwinde	<i>Ipomoea spp.</i>	außer Knollen (->bekannt als Süßkartoffel)	
Steinminze	<i>Micromeria spp.</i>		
Nachtschatten (alle!)	<i>Solanaceae</i> ² (alle!)	z.B. Alraune, Nachtschatten, Tollkirsche, Schlafbeere, Tabak, Engelstropfete, Stechapfel, Petunie, Engeltropfete, Spaltblume, Korallenstrauch, Tomate, Paprika, Aubergine, Knollen von Kartoffel	
Walnuss	<i>Juglans spp.</i>	siehe auch Nr. 2 dieses Anschreibens	CA, CN, KP, JP, MN, KR, RU, TW, US
Flügelnuss	<i>Pterocarya spp.</i>		

Eine Gesamtliste der zeugnis- und untersuchungspflichtigen Pflanzenteile und sonstigen Produkte finden Sie in der Anlage „Info_Einfuhr_Sonstiges_9-2019.pdf“ oder auf unserer Homepage.

5) Erde und Nährsubstrat

- ➔ Für Kultursubstrat („Blumenerde“), das Pflanzen anhaftet oder beigefügt ist und der Erhaltung der Lebensfähigkeit der Pflanzen dient, muss ab 1.9.2019 aus allen Drittländern (außer der Schweiz) ein Pflanzengesundheitszeugnis ausgestellt worden sein.
- ➔ Ein **Einfuhrverbot** besteht für Erden („Dreck“) und Kultursubstrate („Blumenerde“) aus allen Drittländern (außer der Schweiz), wenn sie ganz oder teilweise aus festen organischen Stoffen bestehen. Das gilt auch für verunreinigte Produkte (z.B. Fahrzeuge, Baumstämme, uvm.), denen Erde anhaftet. Ausgenommen von dem Einfuhrverbot sind Kultursubstrate, die aus unbenutzten reinen Kokosfasern oder Torf bestehen (unbenutzt = zuvor nicht zum Pflanzenanbau oder in der Landwirtschaft verwendet).

Eine Gesamtliste der zeugnis- und untersuchungspflichtigen sonstigen Produkte und Pflanzenteile finden Sie in der Anlage „Info_Einfuhr_Sonstiges_9-2019.pdf“ oder auf unserer Homepage.

⁴ Pflanzenteile: Blätter, Triebe, Wurzel, Knollen, Blüten, Samenstände, usw.
Frische Früchte, Samen (zur Aussaat!) und Knollen (Lebensmittel oder Pflanzgut!) sind zwar ebenfalls Pflanzenteile, müssen jedoch getrennt betrachtet werden.
Getrocknete oder anderweitig behandelte / verarbeitete Pflanzenteile (z.B. gefärbt, gefriergetrocknet, ...) sind von der neuen Zeugnis- und Untersuchungspflicht aktuell nicht betroffen.

Pflanzengesundheitskontrolle im Land Bremen:
Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen **-Pflanzengesundheitskontrolle-**
Bremen: Lötzer Straße 3; 28207 Bremen; Tel: (0421) 361-8130; -15526; Fax: (0421) 361-16644
Bremerhaven: Senator-Bortscheller-Str. 8; 27568 Bremerhaven; Tel: (0471) 596-13476; -13890; Fax: (0471) 596-13479
www.lmtvet.bremen.de